GRUNDSTOFF
Kalkmilch/Löschkalk

Rechtsgrundlage:

- Grundstoff gemäß Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009
- Originaldatenblatt https://ec.europa.eu/food/plant/pesticides/eu-pesticides-database/active-substances/index.cfm?event=as.details&as_id=497

Verwendung:

- als Fungizid (gegen Pilzkrankheiten) im Obstbau zur Sprüh- und Streichanwendung

Bezeichnungen und herkömmliche Verwendung des Grundstoffs:

- Calciumdihydroxid, Löschkalk, Kalkmilch, Weißkalkhydrat, $Ca(OH)_2$
- Lebensmitteltauglich, der Gehalt an folgenden Stoffen darf nicht überschritten werden:
  - Barium 300 mg/kg
  - Fluoride 50 mg/kg
  - Arsen 3 mg/kg
  - Blei 2 mg/kg
- Wird Calciumhydroxid in Wasser gelöst, wird es als Kalkmilch bezeichnet.
- weitere Verwendungen: Boden (Dünger), Farbpigment und Säureregulator in Lebensmitteln

Zubereitung:

- In den empfohlenen Anwendungen des Mittels im Pflanzenschutz wird von einer 24%igen und einer 33,12%igen Lösung ausgegangen.
- Die Mittelprüfung wurde mit drei Fertigpräparaten durchgeführt: "Akdolit" (24%), Ulmer Kalkmilch (33,12%) und Münsterkalk (36%).

Zur Selbstherstellung 24,00%:
240 g Calciumhydroxid in 760 ml Wasser

Zur Selbstherstellung 33,12%:
330 g Calciumhydroxid in 670 ml Wasser

Wirkung:

- Löschkalk hat antifungale, antibakterielle Eigenschaften. Die Wirkung beruht auf starker pH-Wert-Erhöhung, was vor allem Pilze und Bakterien schwächt oder gar abtötet.
- Wichtig: nur was behandelt wurde, ist auch geschützt (Kontaktmittel).

TIPPS

- Achtung: Mittel wirkt alkalisch und stark reizend - Augen schützen!

Genehmigte Anwendungen		
Kernobst	Obstbaumkrebs *(Neonectria galligena)* und andere Pilzkrankheiten	• Freiland • Blattspritzungen mit Sprinklern (Profianlagen) • Ende Oktober bis Ende Dezember • 2-7 Behandlungen im Abstand von 5-14 Tagen • Profi: Brühenaufwandmenge 5000-10000 l/ha • Hobby: Brühenaufwandmenge 5-10 l l/10m² 24% Kalkmilch • keine Wartezeit
Kernobst, Steinobst	Obstbaumkrebs *(Neonectria galligena)* und andere Pilzkrankheiten	• Freiland • unverdünnte Streichanwendung auf Schnittwunden und befallenes Gewebe • Winter bis März • 1-2 Behandlungen im Abstand von 21 Tagen • Profi: 24%ige oder 33,12%ige Kalkmilch, max. 900 l/ha • Hobby: 24%ige oder 33,12%ige Kalkmilch, max 0,9 l/10m² • keine Wartezeit

Allgemeine Informationen über Grundstoffe

Grundstoffe sind Substanzen, die zum Pflanzenschutz in Eigenherstellung genutzt werden können.

Im Artikel 23 der EU-Verordnung 1107/2009 sind die Grundstoffe sehr genau definiert. Es dürfen nur Stoffe verwendet werden, die eine völlig andere Verwendung haben als zum Pflanzenschutz. Das wären z.B. Nahrungsmittel, Futtermittel, Kosmetika und andere.

Wenn diese Stoffe als unbedenklich für Pflanze, Mensch und Umwelt eingeschätzt sind, werden sie genehmigt. Es darf jedoch ausschließlich an Pflanzen und gegen Schaderreger behandelt werden, die auch genehmigt sind. In obenstehender Tabelle sind alle genehmigten Anwendungen enthalten.

Für Profis: Für den ökologischen Landbau sind Grundstoffe prinzipiell einsetzbar und genehmigt*, sofern die Grundstoffe Lebensmittel tierischen oder pflanzlichen Ursprungs sind. Aber auch andere Stoffe, wie z.B. der Grundstoff Löschkalk, sind genehmigt. Bitte im Zweifel bei beratender Stelle nachfragen.

**) laut Verordnung EG 834/2007 ("EU-Bioverordnung") sowie der entsprechenden Durchführungsverordnung EU Nr. 2016/673*

„Natur im Garten“

Weitere Informationen zu den Hausmitteln und zum naturnahen Gärtnern erhalten Sie beim „Natur im Garten“ Telefon +43 (0) 2742/74 333 oder gartentelefon@naturimgarten.at.

Informationen zu „Natur im Garten“ unter www.naturimgarten.at